 **15.**



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 12. April 1845

Bekanntmachungen.

In Folge meines Aufrufes an die Kreis-Einsassen gingen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten bereits an baarer Unterstützung ein:

Gerichtsscholz Kuppert in Pohlanowitz 1 rtl. Gerichtsmann Geppert ebend. 20 sgr. Bauergutsbesitzer Hochmuth ebend. 20 sgr. vorm. Bauergutsbes. Schirdewahn ebend. 15 sgr. Müller Bunzel ebend. 5 sgr. Bauergutsbesitzerin Veronica Sprotte ebend. 5 sgr. die übrigen Gemeindeglieder ebend. 1 rtl. 13 sgr. 10 pf. Dominium Neuschliesa 5 rtl. die Gemeinde ebend. 8 sg. 6 pf. die Gem. Klettendorff 3 rtl. 19 sg. 6 pf. die Gem. Polnisch Kniegnitz 2 rtl. die Gem. Seschwitz 1 rtl. 2 sg. 6 pf. die Gem. Krolkwitz 18 sg. 7 pf. die Gem. Sadewitz 6 sg. 3 pf. die Gem. Albrechtsdorff 18 sg. 6 pf. das Dominium Poln. Gandau und dito Jäschgüttel 2 rtl. die Gem. Poln. Gandau und dito Jäschgüttel 1 rtl. Hr. Gutspächter Gensert in Wiltschau 3 rtl. 5 sgr. (in Gold), die Gem. Schönborn 3 rtl. 6 pf. die Gem. Huben 9 rtl. 23 sg. 3 pf. Kreis-Gensd'arm Gölfert 1 rtl. Freibauer-Gutsverweser Sternagel zu Wilkowitz 1 rtl. 15 sgr. Gerichtsscholz Preuß zu Lehmgruben 4 rtl. die Gem. Lehmgruben 9 rtl. 9 sa. 6 pf. die Gem. Krichen 2 rtl. 25 sg. der Erbscholz Schander in Woischwitz 1 rtl. die Gem. Woischwitz 1 rtl. 19 sgr. die Gem. Bogenau 1 rtl. 5 sg. 6 pf. die Gem. Carowane 4 rtl. 20 sg. die Gem. Gabitz 10 rtl. 9 sg. 6 pf. das Dominio Gräbschen 5 rtl. die Gem. Gräbschen 6 rtl. 18 sgr. das Dom. Grunau 1 rtl. die Gem. Grunau 2 rtl. 2 sg. die Gem. Oberhoff 12 rtl. 20 sg. die Gem. Schmolz 28 sg. 2 pf. das Dom. Althoffdürr 3 rtl.

Breslau den 10. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Um die eingehenden baaren Unterstützungen aus dem Kreise für die durch Ueberschwemmung Verunglückten auch im richtigen Verhältniß der Hülfsbedürftigkeit vertheilen zu können, haben mir die Dorfgerichte von den betreffenden verunglückten Gemeinden namentliche Listen der Hülfsbedürftigen mit Angabe ihrer erlittenen Verluste bis zum 20. huj. einzureichen.

Breslau den 10. April. 1345. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der diesjährige ungewöhnlich starke Schneefall, welcher die Säuberung der Chausseen zur Herstellung der unterbrochenen Passage bedingte, gab mir Veranlassung, bei der Königl. Regierung we-

gen der Verpflichtung der angrenzenden Gemeinden zur Schneeräumung anzufragen, und communicire ich dem Kreise dem Inhalte nach die ergangene höhere Entscheidung zur Beachtung für die Folge.

Die Räumung der öffentlichen Landstraßen vom Schnee ist eine althergebrachte durch die allgemeinen Gesetze und besonders durch die schles. Dorfpolizei-Ordnung v. 1. März 1804, Abschnitt 14 § 1 anerkannte Verbindlichkeit der in der Nähe der Straßen gelegenen Ortschaften. Eine Landstraße hört dadurch, daß sie chaussirt wird, nicht auf, Landstraße zu sein. Die Gemeinden haben daher an sich in Betreff der Räumung der Chausseen die Verbindlichkeit zur vollständigen Räumung derselben ebenso, wie bei jedem anderen Wege, und es geht hieraus hervor, daß die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. März 1842 eine besondere Erleichterung gewährte, indem sie festsetzte, daß die Ortschaften bei jedem Schneefalle, welcher die Passage hindert, und der mit den gewöhnlichen Unterhaltungsmitteln (d. h. den Arbeiten der Chausseewärter) nicht bestritten werden kann, — nur 8 Stunden unentgeltlich zu arbeiten haben. — Die Frage, wie viel Arbeiter die Gemeine zu stellen habe, beantwortet sich dahin, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte zu stellen hat, da die Unterbrechung der Passage ein außerordentliches Ereigniß ist, welches so schnell als möglich mit allen Mitteln zu beseitigen ist. Deshalb sind zu der Arbeit, wie sowohl aus der Dorfpolizei-Ordnung, als auch aus der gedachten Allerhöchsten Cabinets-Ordre hervorgeht, und stets dahin entschieden worden ist, zu dieser Arbeit alle Einwohner ohne Unterschied verpflichtet; gleichviel ob und welche Gemeine-Arbeit sie sonst zu leisten haben oder nicht, ob sie sonst zu Spanndiensten oder Handdiensten verpflichtet sind.

Breslau den 5. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

An Unterstützung für die abgebrannte verwittwete Bauergutsbesitzer Unverzagt zu Herrmannsdorf sind ferner eingegangen vom Dominio Rosenthal 10 sgr., von der Gemeinde Rosenthal 2 Rthlr., wofür ich im Namen der Empfängerin danke.

Breslau den 10. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Verordnung.

Es kommen noch vereinzelte Fälle vor, in denen Kreis-Einsassen wegen Beurlaubung ihrer Söhne vom Militair, sich direct an die Herren Regiments-Commandeure wenden. Wenn indessen dieser Geschäftsgang der dienstlichen Ordnung entgegen ist, und die Herrn Regiments-Commandeure ohne meine Begutachtung auf deßfallsige direct eingegangene Gesuche nicht eingehen, veranlasse ich hiermit, ins künftige dergleichen Urlaubs-Gesuche nur an mich zu richten. Zum öftern ist dies Verfahren schon vorgeschrieben worden, und werde ich ins künftige erwiesene absichtliche Umgehungen dieser Vorschrift unliebsam aufnehmen.

Breslau den 10. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Danksagung.

Herr Ritterguts-Besitzer John auf Protsch und Weyde sandte uns in den Tagen der vorgewesenen Wassersgefahr einen Kahn und Lebensmittel, wofür wir dem Wohlthäter innig danken.

Petersdorf den 6. April 1845. Die Gemeinde, Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Genehmigte Nachträge an Versicherungen bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind trotz meiner Kreisblatt-Bestimmung vom 4. März a. c. Nro. 10 bis heut noch nicht abgeholt von

Bogschütz, Clarencranst, Lanisch, Oderwitz, Pleischwitz, Schiedlagwitz, Klein Tinz

und werde ich solche auf Kosten der Dorfgerichte mittelst Boten zu stellen, Falls selbige nicht bis zum 1. Mai a. c. hier abgeholt werden.

Breslau den 10. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufforderung.

Es ist mir zu wissen nöthig, ob der am 1. v. Mts. aus dem Dienste des Dominii Altschliesa entlassene verheirathete Knecht Gottfried Andersch im hiesigen Kreise sich noch aufhält, und hat mir die betreffende Orts-Behörde, Falls der p. Andersch noch im Kreise lebt, alsbald Anzeige zu machen. Breslau, den 5. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbriefe.

Der bei dem Dominio Rothsürben dienende Pferde-Futter-Knecht Carl Freitag ist am 8. huj. aus seinem Dienst entwichen. Falls derselbe sich im Kreise umhertreibt, hat die betreffende Orts-Polizeibehörde solchen zu arretiren und in seinen Dienst zurückbringen zu lassen. Die Transportkosten werden vom Lohne des Freitag vorgeschossen werden.

Breslau den 10. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der bei dem Bauerguts-Besitzer Hanisch zu Thauer dienende Wagenknecht Anton Richling ist in der Nacht vom 8. zum 9. huj. aus seinem Dienste heimlich entwichen, und wolle die betreffende Orts-Polizei-Behörde, Falls p. Richling sich im Kreise umhertreibt und betroffen wird, denselben in seinen Dienst zurückbringen lassen. Die Transportkosten wird p. Hanisch vom Lohne des Richling berichtigen.

Breslau den 10. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königedorff.

Der Sohn des Pferdeknechtes Plattner zu Grunau hat sich am gestrigen Tage wiederholentlich von Hause entfernt, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos im Kreise umher. Derselbe ist im Betretungsfalle an die Ortspolizei-Behörde zu Grunau abzuliefern.

Breslau den 10. April 1845. Der Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstähle.

Dem Dominio Dürrjentsch hiesigen Kreises sind in der Nacht vom 28. zum 29. v. Monats fünf Mutterschaafe mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen, im Garten geschlachtet und weggeschafft worden.

Genanntes Dominium setzt für den Entdecker der Diebe eine Prämie von 10 Rthl. aus.

Breslau den 5. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Dem Bauer George Hinke zu Rosenhayn, Kreis Ohlau, sind in der Nacht vom 4. zum 5. huj. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Lehmse gestohlen worden:

500 Rthl., darunter 20 Zweithalerstücke, die übrigen $\frac{1}{1}$. Ein blautuchener Mantel und 36 Ellen Leinwand von gebleichtem Garn;

wovon ich den Ortspolizei-Behörden, Behufs der Vigilanz auf den Dieb, Nachricht gebe.

Breslau den 9. April 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Der praktische Dorfrichter, ein unentbehrliches Handbuch für Gerichts-Scholzen, Gerichtsmänner und Gemeindeschreiber derjenigen Preußischen Provinzen, in welchen das allgemeine Landrecht und die Gerichtsordnung Geltung finden, verfaßt von Kurtzer, Actuar, Breslau 1844. ist vom Verfasser mir zum Absatz auf vorgängigen Begehr in einer Anzahl von Exemplaren übergeben worden. Der Preis ist 22 Sgr. 6 Pf.

Bestellungen hierauf gegen sofortige baare Bezahlung wird der Kreis-Sekretair Herr Heinrich besorgen.

Breslau den 5. April 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Königl. Kreis-Physicus Herr Dr. Engler wohnt nun Garten-Straße № 34 c. hier in Breslau.

Wiesen-Verpachtung.

Der Termin der in diesem Jahre zur Verpachtung ausgebotenen Wiesen des Königl. Domainen-Amts Tschechnitz wird stattfinden:

in Tschechnitz Montag den 21. April,
in Grebelwitz Dienstag den 22. April,
in Merzdorf Mittwoch den 23. April.

Der Termin beginnt an jedem der genannten Tage früh 8 Uhr.

Königl. Domainen-Amt Tschechnitz.
Brade.

Beim Dominium Wasserjentsch sind mehrere Schock türkische Fliedersträucher zu verkaufen.

Zu Carowane, $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, ist eine Freistelle mit einem von Bindwerk, und Lehm ausgeklebten und mit Stroh gedeckten guten Wohnhause, einem Morgen Garten-Einfall, nebst 8 Morgen Ackerland, des besten Weitzen-Bodens, in gutem Düngungs- und Cultur-Zustande, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich wegen Besichtigung der Wirthschaft und Abschluß des Contracts bei dem Erb- und Gerichtsscholzen Schreyer daselbst melden. Die Natural-Uebergabe kann sofort erfolgen, auch die Hälfte des Kaufgeldes zur ersten Hypothek gegen 4% Zinsen darauf stehen bleiben.

D. Wallstein.

Bei dem Dominio Cattern Geistlichen Antheils ist die Milchpacht von Johanni a. c. ab zu vergeben. — Pachtlustige können sich beim Wirthschafts-Amte melden.

Cattern den 10. April 1845.

gez. Werner.

Freiwilliger Verkauf.

Das den drei minderjährigen Geschwistern Schirdewahn gehörige, unter № 18 zu Meleschwitz, Breslauer Kreises, gelegene Bauergut von 109 Morgen 92 Quadrat-Ruthen Flächenraum, nach der nebst den Kauf-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 950 Rthl. abgeschätzt, soll den 16. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau den 4. April 1845.

Königl. Landgericht.

Das neu errichtete Russische Dampf-Bad, (ehemals Keller'sche Bad), in Breslau, Kloster-Straße № 80 empfiehlt sich dem resp. Publikum zur gütigen Beachtung.

A. Stiller.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.